

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

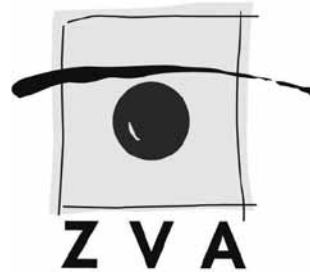
EuGH: 0180-Service-Hotlines verstoßen gegen den Verbraucherschutz

Service-Hotlines dürfen nicht teurer sein als normale Telefon-Gespräche an Gebühren kosten. Dieses verbraucherfreundliche Urteil hat der **Europäische Gerichtshof** (EuGH) mit Sitz in Luxemburg gefällt und damit klargestellt, dass „Extra-Kosten“ beim Anruf einer Service-Hotline rechtswidrig sind (Urteil vom 02. März 2017 – Az.: Rs C-568/15).

Die **Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main** hatte den Anbieter von Elektro- und Elektronik-Artikeln

Comtech GmbH vor dem Landgericht Stuttgart verklagt, weil diese für den telefonischen Kundendienst eine 0180-Nummer eingerichtet hatte, die mit 14 Cent pro Minute aus dem Festnetz bzw. 46 Cent pro Minute aus dem Mobilfunk-Netz teurer ist als der normale Telefon-Tarif. Das Landgericht Stuttgart hatte den EuGH angerufen, um die Richtlinie über die Rechte des Verbrauchers auszulegen. Aufgrund dieses EuGH-Urteils dürften in Kürze viele der 0180-Service-Hotlines abgeschaltet werden. (ps)

Reine Online-Händler dürfen nicht mit Optiker-Qualität werben



Online-Händler, die mit dem Begriff „Optiker-Qualität“ werben, müssen auch Optiker-Qualität liefern. Das hat der **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe in einem Urteil entschieden, das vergangene Woche publiziert wurde (Urteil vom 3. Nov. 2016 – Az.: I ZR 227/14). Der **Zentral-**

verband der Augen-Optiker und Optometristen (ZVA) mit Sitz in Düsseldorf hatte gegen den Kieler Online-Anbieter **4Care GmbH** geklagt, der auf seiner Website angeboten hatte, Gleitsicht-Brillen rein nach Angaben des Kunden anzufertigen und dabei von Premium-Gleitsichtgläsern in Optiker-Qualität gesprochen. Eine solche Werbung verstößt nach Auffassung der BGH-Richter gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und ist daher nicht erlaubt. Der Verkauf der Gleitsicht-Brillen ist allerdings nicht verboten. (ps)

Dr. Karsten Krupna verstärkt die IT-Boutique Planit Legal



Dr. Karsten Krupna grüßt als neuer Partner bei Planit Legal in Hamburg – (Foto: Planit Legal)

Die 2016 gegründete und auf die Gebiete Datenschutz- und

IT-Recht spezialisierte Kanzlei **Planit Legal** mit Sitz in Hamburg hat Verstärkung bekommen. **Dr. Karsten Krupna**, bislang Partner bei Esche Schümann Commichau in Hamburg ist Anfang März 2017 als Partner bei Planit Legal eingestiegen. Dr. Krupna startete seine Anwaltslaufbahn im Februar 2012 bei der Kanzlei Noerr LLP in Frankfurt. Im Mai 2013 wechselte er dann zu **Esche Schümann Commichau** nach Hamburg.

Dr. Krupna, der sich als Cyber-Security-Experte einen Namen gemacht hat, studierte Rechtswissenschaften in Jena, Marburg und Adelaide/Australien. Bei **Prof.**

Dr. Dieter Rössner an der Philipps-Universität Marburg promovierte Dr. Krupna 2009 mit Auszeichnung zum Thema „Das Konzept der ‚Hate Crimes‘ in Deutschland“. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 15 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3 - 5
IMPRESSUM	5

Über 69.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Die 15 neuen Titel dieser Woche

- | | |
|---|--|
| 5
5 Fragen in 30 Sekunden | P
Präventives Compliance Management |
| A
Anne Wünsche – Eine Mama gibt Vollgas | R
Reality Alarm! Die heftigsten Momente aus 25 Jahren RTL2
Reality Alarm! Die skurrilsten Aussetzer aus 25 Jahren RTL2
Reality Alarm! Die unglaublichsten Lovestories aus 25 Jahren RTL2 |
| C
Chopped junior – kleine Meisterköche
Compliance-Überwachung durch den Aufsichtsrat | T
Tegernsee Musikfestival |
| D
DEALalektik
Dealektik
Die Schulprofis – Hilfe im Klassenzimmer | V
Verabredung mit früher |
| I
It's Showtime! | |
| K
Komm in and find out! | |

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

14.03.2017, Woche 11, Nr. 1316
Anzeigenschluss: 10.03.2017, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

28.03.2017, Woche 13, Nr. 1318
Anzeigenschluss: 24.03.2017, 10 Uhr

**Ihr Einsatz ist
unbezahlbar.
Deshalb braucht
sie Ihre Spende.**



www.seenotretter.de



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Verabredung mit früher

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tegernsee Musikfestival

für Festivals, Kongresse, Messen und sonstige Veranstaltungen aller Art sowie alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Softwareerzeugnisse.

**Bayerische Philharmonie e.V.
c/o Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

5 Fragen in 30 Sekunden

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste und Onlinemedien sowie Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Aegidientorplatz 2b, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Schulprofis – Hilfe im Klassenzimmer It's Showtime! Chopped junior – kleine Meisterköche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

parento

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinediensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, Bild-Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke und Telekommunikationsdienstleistungen.

**parento UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG,
Eichhörnchenweg 10, 53125 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Compliance-Überwachung durch den Aufsichtsrat Präventives Compliance Management

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Adlerstraße 18, 40211 Düsseldorf**

**Über 69.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**

Titel-Schutz

ist eine

Bringschuld

Wir versorgen die Verkehrskreise zuverlässig
in gedruckter + digitaler Form

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg
Tel. +49 40 609009-61
titelschutz-anzeiger@titelschutzanzeiger.de
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Komm in and find out!

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Film GmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiseltal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

DEALalektik Dealektik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Karsten Bredemeier,
Im Wolfsgarten 4, 53819 Neunkirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Anne Wünsche – Eine Mama gibt Vollgas Reality Alarm! Die skurrilsten Aussetzer aus 25 Jahren RTL2

Reality Alarm! Die heftigsten Momente aus 25 Jahren RTL2

Reality Alarm! Die unglaublichsten Lovestories aus 25 Jahren RTL2

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Silke Reyher-Timmann, -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2017 Presse Fachverlag, Hamburg
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____